

Stellungnahme(n) (Stand: 11.07.2018)

Sie betrachten: Ehemalige Kaserne Buckesfeld 3. Aenderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 05.07.2018 - 07.08.2018

Behörde:	Märkischer Kreis
Frist:	07.08.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 11.07.2018 , Aktenzeichen: 44-61.22-00 010/18</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>laut Aussage von Hr. Weidemann der Stadt Lüdenscheid, liegen keine Änderungen der Planunterlagen vor.</p> <p>Die Ihnen bereits vorliegenden, hiesigen Stellungnahmen zum o. g. Planverfahren sind weiterhin zu beachten.</p> <p style="text-align: right;"><i>Abwägung sh. dort</i></p> <p>gez. bhe</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Märkischer Kreis · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

Märkischer Kreis

Stadtverwaltung Lüdenscheid
Rathausplatz 2
58507 LüdenscheidHerr Hesse
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6394
Telefax: 02351 96688-6394
E-Mail: b.hesse@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60
www.maerkischer-kreis.de**Sprechzeiten**
montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30 bis 15.00 Uhr**Az.: 44-61.22-00 003/17**

31.05.2017

Bebauungsplan Nr. 783 „Ehem. Kaserne Buckesfeld“ 3. Änderung, hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahmen der einzelnen Fachdienste zu Ihrer weiteren Verwendung.

Stellungnahme FD 43 „Untere Naturschutzbehörde“:

Der im weiteren Verfahren gem. Kap 5 der Begründung avisierte Umweltbericht (UB) sollte entsprechend erstellt werden.

Bei den Festsetzungen zu Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen sollte auf die Berücksichtigung der DIN 18920 als technisches Regelwerk bei Pflanzungen hingewiesen werden.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der FNP-Änderung von hier beteiligt. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Die Untere Naturschutzbehörde verfügt über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten im Einwirkungsbereich des Änderungsbereichs, welche Auswirkungen auf die Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtigt nicht zu dem Schluss, dass diese Arten (z. B. Fledermäuse) im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht vorkommen und ggf. Nachteile erleiden könnten.

Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt, finden Sie unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>Stellungnahme FD 46.2 „Immissionschutz“

Dem Planvorhaben stehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken entgegen, wenn die unter Ziffer 10. des Geräuschimmissionschutzgutachtens des Ingenieurbüros Buchholz vom 14.09.2016 aufgeführten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Stellungnahme FD 44 „Umweltschutz“

Abfallrechtlich bestehen keine Bedenken.

Der B-Plan bzw. FNP befindet sich auf dem im Altlastenkataster als teilsaniert verzeichneten Altstandort Nr. 00/133 „Ehem. Kaserne Buckesfeld“.

Auf dem in den Jahren 1997/98 in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises nutzungsbezogen sanierten Kasernengelände sind Teilflächen mit Kontaminationen im Untergrund gesichert verblieben.

Dementsprechend ergibt sich aus bodenschutzrechtlicher Sicht die Notwendigkeit, die o.g. Flächen als kennzeichnungspflichtig im Sinne des Gem. RdErl. „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ anzusehen. Entsprechende Erläuterungen zu den Flächen sollten im textlichen Teil des B-Planes angeführt werden. Bei einzelnen Bauvorhaben ist die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Verfahren zu beteiligen.

Stellungnahme FD 44.4 „Planung“:

Bedingt durch die bestehende Topographie und städtebaulichen Struktur sollte eine maximale Traufhöhe ü. NN festgesetzt werden. Die Begrenzung über die Festsetzung von Vollgeschossen oder dem Hinweis, dass die angrenzenden Gebäude mehrgeschossig sind, reicht nach hiesiger Einschätzung nicht aus.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Anregungen vor.

mit freundlichen Grüßen,

i. A.

Benjamin Hesse

Stellungnahme(n) (Stand: 07.02.2018)

Sie betrachten: Ehemalige Kaserne Buckesfeld 3. Aenderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 12.10.2017 - 14.11.2017

Behörde:	Märkischer Kreis
Frist:	14.11.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 08.11.2017 , Aktenzeichen: 44-61.22-00 009/17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben, wenn die unter Ziffer 10. des Geräuschimmissionsschutzgutachtens des Ingenieurbüros Buchholz vom 14.09.2016 aufgeführten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus liegen keine weiteren Anregungen vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, i. A.</p> <p>Benjamin Hesse</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 07.02.2018)

Sie betrachten: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne Buckesfeld", 3. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 12.10.2017 - 14.11.2017

Behörde:	Märkischer Kreis
Frist:	14.11.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 13.11.2017 , Aktenzeichen: 44-61.22-00 011/17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben, wenn die unter Ziffer 10. des Geräuschimmissionsschutzgutachtens des Ingenieurbüros Buchholz vom 14.09.2016 aufgeführten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus liegen keine weiteren Anregungen vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, i. A.</p> <p>Benjamin Hesse</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 07.02.2018)

Sie betrachten: Ehemalige Kaserne Buckesfeld 3. Aenderung
Verfahrensschritt: Erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 07.12.2017 - 12.01.2018

Behörde:	Märkischer Kreis
Frist:	12.01.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 14.12.2017 , Aktenzeichen: 44-61.22-00 015/17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>laut Aussage von Hr. Weidemann der Stadt Lüdenscheid, ist aufgrund von Änderungen im BauGB die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB erforderlich. Die Änderung beinhaltet neue Vorschriften zur Bekanntmachung. Es liegen somit keine Änderungen der Planunterlagen vor.</p> <p>Zum oben bezeichneten Verfahren liegen keine Anregungen vor. Unsere Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind weiterhin zu beachten.</p> <p>gez. bhe</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Stadt Lüdenscheid
Postfach
58505 Lüdenscheid

14. November 2017

B-Plan Nr. 783 „Ehem. Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung
Ihr Schreiben vom 10.10.17; unser Zeichen: P 63/17

Stellungnahme:

Gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Ich rege allerdings an, die Verkaufsfläche für Randsortimente/Aktionsfläche auf das derzeit zulässige Maß zu begrenzen.

Frank Bendig